

Quelle Buürgerrechte – Menschenrechte

Strafanzeigen beim Internationalen Strafgerichtshof IStGH

Anmerkung des ehrenamtlichen Übersetzers

Es handelt sich hier um eine ehrenamtliche nicht autorisierte Übersetzung von Volker Reusing, Thorner Str. 7, 42283 Wuppertal (Deutschland). Daher verwenden Sie diese Übersetzung bitte immer zusammen mit dem englischen Text. Soweit in der Übersetzung

Zitate aus dem Text des Römischen Statuts enthalten sind, wurden die entsprechenden Formulierungen aus der bereits existierenden deutschen Übersetzung „Menschenrechte Dokumente und Deklarationen“ der Bundeszentrale für politische Bildung, herausgegeben 2004, übernommen. Die Übersetzung ist erfolgt, in dem Bewusstsein, dass sich das deutsche Volk zu unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt bekennt (Art. 1 Abs. 2 GG), und dass es beseelt ist von dem Wunsch, in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen (Präambel des GG). Die Übersetzung soll dazu beitragen, dass das deutsche Volk entschlossener als bisher für den Schutz des griechischen Volks eintritt, und dass die Schuld für das der griechischen Bevölkerung zugefügte Leid aufgeklärt wird. Das bedeutet nicht, dass der ehrenamtliche Übersetzer hinsichtlich der Frage, welche Personen in jeweils welchem Ausmaße die Schuld im strafrechtlichen Sinne tragen, der gleichen Auffassung wie die Anzeigersteller sein müsste. Die dem ehrenamtlichen Übersetzer bekannten Dokortitel der im Text genannten deutschen Politiker wurden von ihm, soweit sie im Text fehlten, in der Übersetzung ergänzt.

Link zum englischsprachigen Text: www.scribd.com/doc/protected/100418463

An den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs

BERICHT / ERSUCHEN

1. Georgios Tragkas, Sohn von Ioannis, wohnhaft in Attika, Korinthou Street und Tatoiou Avenue, Metamorfosi, Postleitzahl 14451
2. Dimitrios Konstantaras, Sohn von Lampros, griechischer Staatsbürger, wohnhaft in Attika, Korinthou Street und Tatoiou Avenue, Metamorfosi, Postleitzahl 14451
3. Panagiotis Tzenos, Sohn von Ioannis, griechischer Staatsbürger, wohnhaft in Attika, Korinthou Street und Tatoiou Avenue, Metamorfosi, Postleitzahl 14451
4. Antonios Prekas, Sohn von Michail, griechischer Staatsbürger, wohnhaft in Attika, Korinthou Street und Tatoiou Avenue, Metamorfosi, Postleitzahl 14451

FÜR DIE EINLEITUNG EINES A PROPRIO MOTU VERFAHRENS GEGEN

1. Christine Madeleine Odette Lagarde, Geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds

2. Dr. Angela Dorothea Merkel, Bundeskanzlerin von Deutschland
3. Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesfinanzminister von Deutschland
4. José Manuel Durão Barroso, Präsident der Europäischen Kommission
5. Herman Achille Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rats

In den letzten drei Jahren ist Griechenland systematisch umgewandelt worden, planvoll, und vollkommen vorsätzlich in ein "Versuchskaninchen" (wörtlich übersetzt „Meerschweinchen“) der dominanten Finanzelite, für ein fiskalisch diszipliniertes Europa. Was tatsächlich statt fand auf dem Territorium Griechenlands während der letzten Jahre, führte zum Ausbruch einer humanitären Krise, welche längst außer jeglicher Kontrolle geraten ist, und welche unmittelbar unsere nationale Existenz bedroht.

Die Führungspersonen der glaubwürdigsten europäischen Länder mit Deutschland an der Spitze haben sich, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds, systematisch engagiert für die Belastung der griechischen Gesellschaft mit schweren verfassungswidrigen und völkerrechtswidrigen Auflagen. Mit der Anwendung einer Strategie des Schreckens und der Erpressung gegen die griechische öffentliche Meinung (mit Drohungen bzgl. sogar des Ausschlusses aus der Europäischen Union und aus der Eurozone) zielen die Helfershelfer und Täter dieser humanitären Krise darauf ab, die Souveränität durch das Recht des wirtschaftlichen Eroberers zu ersetzen. Zur gleichen Zeit werden das Land und seine Bürger durch koordinierte Stellungnahmen hochrangiger griechischer und europäischer Vertreter, in Zusammenarbeit mit großen internationalen Mediengruppen, dämonisiert, verleumdet und dargestellt als angeblich verantwortlich sogar noch für die Möglichkeit eines weltwirtschaftlichen Zusammenbruchs, mit Methoden, welche jenen der Verleumdung von Juden während des Zweiten Weltkriegs ähneln. Es gibt Fakten, die beweisen, dass Griechenland Opfer eines Plans sozialen und wirtschaftlichen Völkermords ist. Die Praktiken und Methoden, welche angewendet werden für den Erfolg dieses Plans, sind ähnlich der Beschreibung der UN - Konvention für die Verhinderung und die Bestrafung der Straftat des Völkermords ("Die Ziele eines solchen Plans wären der Zusammenbruch der politischen und sozialen Institutionen, der Kultur, der Sprache, des Nationalgefühls, der Religion und der wirtschaftlichen Existenz von Volksgruppen, sowie die Zerstörung der persönlichen Sicherheit, der Freiheit, der Gesundheit, der Würde und selbst der Leben von Personen, die diesen Gruppen angehören").

Wir wollen, ausgehend von den Vorschriften der griechischen Verfassung, ebenso wie von der Notwendigkeit der Verteidigung unserer Menschenrechte, die fortwährend verletzt werden, in einer Art und Weise, dass wir, zusammen mit unseren Mit-Patrioten, die Opfer eines ernstesten, fortdauernden und immer schwerer werdenden Angriffs auf unsere Menschenwürde werden, ebenso wie Opfer zahlreicher grausamer Akte, welche vorsätzlich großen Schaden verursachen gegen unseren Wohlstand und unsere Grundfreiheiten, Ihnen berichten von den reihenweisen und wiederholten Rechtsverstößen, welche begangen werden von der Führung des IWF, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, welche zusammen die berüchtigte „Troika“ sind. Wir, die Anzeigererstatler, griechische Staatsbürger, ersuchen Sie um die propriu motu Einleitung eines Verfahrens gem. Art. 15 Abs. 1 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auf der Basis der folgenden Tatsachendarstellung.

I. Tatsachendarstellung:

1. Vertikaler Absturz des BIP

Die griechische Wirtschaft ist gefangen in einem Zustand tiefer Rezession, welcher zu einem dramatischen Rückgang des Volksvermögens und des Bruttoinlandsprodukts führt. Laut Daten der Hellenischen Statistikbehörden ging das BIP in 2012 um 6,5% zurück nach einem Rückgang um 8% während des ersten Trimesters des letzten Jahres und

nach einem Gesamtrückgang um 6,95% in 2011. Dieser Rückgang bedeutet, dass unser BIP kumulativ bereits um etwa 16% gefallen ist verglichen mit seinem Höchstwert vor der Krise, und es bricht weiter zusammen. Die Zahlen sind schockierend. Niemals zuvor ist das griechische BIP innerhalb der letzten sechzig Jahre gefallen. Es wird daran erinnert, dass das argentinische BIP zur Zeit der „crisis nadir“ sich um 20% reduziert hat. Und angesichts der Vorhersagen der Troika, dass der griechische BIP – Rückgang in 2012 und 2013 weiterhin anhalten wird, mit einem Gesamtrückgang in diesen beiden Jahren von etwa 5-6%, ist es offensichtlich, dass Griechenland bald, obwohl es „gerettet“ ist, einen BIP – Rückgang vergleichbar dem bankrotten Argentinien erleiden wird !

2. Rapider Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenraten erreichten 21,9% im März 2012, im Vergleich zu 15,7% im März 2011 und 21,4% im Februar 2012. Laut der Hellenischen Statistikbehörde wird die Zahl der Beschäftigten im März 2012 auf 3.843.905 geschätzt, die Zahl der Arbeitslosen auf 1.075.081, und die inaktive Bevölkerung auf 3.372.144. Die Beschäftigten reduzierten sich um 342.134 Personen im Vergleich zu März 2011 (8,2% Rückgang), und um 24.996 Personen im Vergleich zu Februar 2012. Die Altersgruppe mit der durchschnittlichen höchsten Arbeitslosenrate ist die zwischen 15 und 24 (52,8%), gefolgt von der zwischen 25 und 34 (29,8%). Der wirtschaftlich inaktive Teil der Bevölkerung, welcher weder beschäftigt ist noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, ist um 38.751 Personen gestiegen im Vergleich zu März 2011 (1,2% Anstieg) und um 5.350 Personen im Vergleich zu Februar 2012 (0,2% Anstieg).

3. Dramatische Verarmung der Bevölkerung

Armut bedroht 3 Millionen Griechen – Die Situation ist nur in 5 Ländern des früheren Ostblocks schlimmer. Laut Daten der Hellenischen Statistikbehörde befinden sich 27,7% der Bevölkerung in ernsthaften Schwierigkeiten. Genau gesagt, waren vor 2 Jahren 3.031.000 Griechen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, und zwar vor der Verschlimmerung der Rezession und dem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies ist der höchste Prozentsatz innerhalb der Eurozone, geschätzt gemäß den drei Kriterien von Eurostat, welche verwendet werden zur Beurteilung, ob eine Person armutsgefährdet ist. Noch höhere Raten innerhalb der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden nur in Ländern des früheren Ostblocks verzeichnet (Bulgarien 41,6%, Rumänien 41,1%, Polen 27,5%, Lettland 38,1% und Litauen 33,4%). 20,1% der Griechen hatten weniger als 60% des nationalen Durchschnittseinkommens, wobei nur die Spanier (20,7%) innerhalb der Eurozone in einer schlechteren Lage sind, und nur die Letten (20,2%), die Rumänen (21,1%) und die Bulgaren (20,7%) außerhalb von ihr. 11,6% der Griechen haben ernsthafte Schwierigkeiten, ihre Rechnungen und Mieten zu bezahlen.

-In einem kritischen Zustand

Einer von drei Griechen deckt gerade eben seine grundlegenden Lebensbedürfnisse – Nahrung und Wohnung – und selbst in dem Fall, dass eine Summe gespart wird, wird sie nicht für den Erwerb von Gütern oder Dienstleistungen ausgegeben, sondern für die Rückzahlung von Darlehen und Kreditkarten. Laut einer Nielsen Studie werden die griechischen Verbraucher unter den pessimistischsten Europas aufgeführt.

4. Zunehmende Unfähigkeit, Gesundheitsleistungen und Medikamente zu bezahlen

Der Verlust des Zugangs der Griechen zu Medikamenten „nimmt die Dimensionen einer humanitären Krise an“, wie die Medizinische Gesellschaft in einem an die UNO gesendeten Bericht warnt. In ihrem Bericht unterstreicht die Gesellschaft, dass „Tausende

Patienten sich in der dramatischen Situation wiederfinden, angesichts der Unfähigkeit der Krankenhäuser, ihre gesundheitlichen Bedürfnisse abzudecken, und der Verweigerung der Apotheker, – auf Grund der Aussetzung der Bezahlung – den Versicherten der öffentlichen Krankheitsversicherung Medikamente zu liefern”.

Es wird außerdem betont, dass “sich eine Schuldenkrise plötzlich in eine humanitäre Krise verwandelte, welche niemand kalt lassen kann und darf, aber welche auch nicht mit dem Verlust von Menschenleben besiegt werden sollte”, und es wird hinzugefügt, dass “der ineffiziente Umgang seitens der verantwortlichen Behörden, der Versorgungsmangel auf lokaler Ebene, und zusätzlich der Verständnismangel auf europäischer Ebene für das sensible Gebiet der medizinischen Versorgung Menschenleben gefährden”.

Das Verhalten der Griechen hinsichtlich der medizinischen Versorgung inmitten der Wirtschaftskrise.

Laut einer Studie des Büros für die Koordination der allgemeinmedizinischen Ausbildung am Universitätskrankenhaus von Patras hat die Wirtschaftskrise sich auf zahlreiche Weisen auf das Leben der modernen Griechen ausgewirkt. 70,3% der Teilnehmer geben an, dass ihr monatliches Einkommen unzureichend ist für den Erwerb der erforderlichen Medikation, wodurch 89,7 % Schwierigkeiten haben, diese zu erwerben. 55,4% der Befragten erhielten die Medikation nicht oder unterließen diese auf Grund ihrer wirtschaftlichen Schwäche. 1/3 der Befragten baten den Arzt um die Verschreibung eines billigeren Medikaments. 73,8% würden eine gleichermaßen effiziente, aber billigere, Verschreibung akzeptieren, während 36,4% denken, dass das billigere Medikament nicht vergleichbar effektiv ist. Es ist bemerkenswert, dass 79% der Auffassung sind, dass die mangelnde Fähigkeit zur Erlangung angemessener Medikation verbunden ist mit hohen Raten an Stress, Ängstlichkeit, Depression und Schlafstörungen.

5. Tragische Situation in Krankenhäusern durch schweren Mangel an grundlegenden Materialien

Schwere Mängel an Verbrauchsmaterialien werden beobachtet in Krankenhäusern in Attica und anderen Orten im Land. Die Ärzte des Nationalen Gesundheitssystems stellen klar, dass die größten Probleme in der exzessiven Verschuldung von Krankenhäusern zu bestehen scheinen, welche mit dem Tropfer versorgt werden. Beispielhaft für die Situation ist die Entscheidung der Krankenhausverwaltung von Attica, den Betrieb der Herzklinik auszusetzen. Im AHEPA Krankenhaus wurde nach der Schließung der Herzklinik, durch welche die Termine für die Patienten verwaltet wurden, die sich einem Kardiogramm oder der Legung eines Stents unterziehen müssen, auch die Gefäßklinik geschlossen, da die verwendeten Materialien teuer sind, und es für ihren Erwerb Geld bedarf. Es wird erwartet, dass die Probleme auch in der Augenklinik erwachsen werden auf Grund des Mangels an phakischen refraktiven Linsen. Die Verwaltung des AHEPA Krankenhauses meldete die für den Mangel Verantwortlichen an die Bezirksstaatsanwaltschaft von Thessaloniki. Die Staatsanwältin Ioanna Katsi ordnete eine vorläufige Untersuchung an zur Überprüfung, ob die Straftat des Aussetzens gegenüber Gefahr und der Unterlassung der Abwendung von Gefahr durch die Aussetzung der Versorgung mit Verbrauchsmaterialien gegeben ist.

Auf der Insel Chios werden die Verwandten der Patienten gezwungen, ihre Katheter und Pflaster selbst zu kaufen, während das gleiche geschieht in Serres und Larissa, wo die Patienten täglich mit Huhn gefüttert werden, da das Geld zum Kauf von Fisch oder Kalbsfleisch fehlt. In Thessaloniki gaben zwei Blutspendevereine Geld für die Versorgung des Hippokratischen Blutspendezentrums mit Blutschläuchen. Desweiteren wurden Transplantationen eingestellt, da die gesammelten 800 Blutschläuche auf Grund des Mangels an Reagenzien nicht kontrolliert werden können. Auf Rhodos beträgt laut dem Chirurgen Vasilis Kinou die Wartezeit für eine Operation ein ganzes Semester, und ein Jahr in der orthopädischen Klinik, wieder auf Grund des Mangels an Material und

Personal.

6. Patienten, die an Krebs und anderen schweren Krankheiten leiden, ohne Medikation

Das Problem des Geldmangels im Gesundheitswesen nimmt große Dimensionen an. Neben dem Versorgungsembargo gegenüber den Krankenhäusern ist die Organisation der Medikation für die Versicherten eingestellt worden, selbst für die schwer Kranken wie z. B. Krebspatienten. Apotheker, Drogerien und Pharmafirmen stellen die benötigte Medikation nicht mehr zur Verfügung wegen der hohen Schulden der Nationalen Gesundheitsorganisation, was Menschenleben gefährdet. 23 Verbände von Krebspatienten und Ehrenamtlichen schrieben einen Brief mit der Forderung, dass die öffentlichen Behörden und Politiker ihrer Verantwortung nachkommen. Der Brief, welcher gerichtet ist an das Gesundheitsministerium und das Finanzministerium ebenso wie an die Vorsitzenden aller politischen Parteien, beschreibt die dramatischen Momente von Krebspatienten. Im besonderen wird gesagt:

„Wir, die Verbände der Krebspatienten und Ehrenamtler, die diesen Brief unterzeichnen, wenden uns an Sie in einer letzten Anstrengung, Ihnen die dringende Situation verständlich zu machen, die nicht nur die Würde, sondern im Verlauf der Krankheit auch das Leben der Krebspatienten bedroht, welche geschaffen wird durch die Unterbrechung der medikamentösen Versorgung, welche die Patienten benötigen, und auf welche sie einen Rechtsanspruch haben. Die Schreie des Todeskampfes, welche die Medien erreichten, können nicht im geringsten die Verzweiflung und die Ausweglosigkeit, welche Krebspatienten und andere schwer erkrankte Menschen täglich durchleiden, sichtbar machen. Die Unterbrechung in der Verantwortung der medizinischen Verwaltung zwingt Krebspatienten, ihre Behandlung zu unterbrechen, da sie die hohen Kosten der Medikamente nicht tragen können, abhängig davon, dass die Versicherungsorganisationen diese 'Gott weiß wann' erstatten.“

Es sollten auch betrachtet werden die unbezahlten Rechnungen für Verbrauchsmaterialien (Sauerstoff, Katheter, Urinsammler, Luftröhrenschläuche etc), welche Krebspatienten bezahlt und die betreffenden Rechnungen bei ihrer Versicherungsgesellschaft eingereicht haben, und die seit mehr als 6 Monaten in der Luft hängen. Bisher ist keine Anweisung für ihre Begleichung getroffen worden, was zur finanziellen Erstickung der Patienten und ihrer Familien führt. All das oben erwähnte stellt eine Bedrohung für die Leben von Krebspatienten dar und nimmt die Ausmaße einer humanitären Krise an, deren Konfrontation verfassungsmäßig zwingend geboten ist.

7. Drei Selbstmorde alle 2 Tage in Griechenland

Die Selbstmorde, vollendete ebenso wie versuchte, sind von 2009 bis 2011 überall im Land dramatisch gestiegen. Thessaloniki und Thessalia haben die traurige Spitzenposition. In Attika begeht alle zwei Tage eine Person Selbstmord. Der frühere Minister Chr. Papoutsis hat schockierende Daten vorgelegt über die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche, welche die gewaltige durch die Wirtschaftskrise verursachte soziale Ausweglosigkeit zeigen. Laut diesen Daten haben Selbstmorde und Selbstmordversuche von Anfang 2009 bis zum 10.12.2011 die Zahl von 1.727 erreicht, wobei alle Indikatoren auf eine signifikante Aufwärtstendenz von 2009 bis 2010 hindeuten, während das Land tiefer ins Auge des Zyklons marschiert ist. Der Anstieg der Selbstmorde wird vor allem beobachtet in 2010 im Vergleich zu 2009, da es - laut den Daten von 14 Peripherien – 507 in 2009 gab, 622 in 2010 und 598 in 2011 erreicht wurden. Psychiater betonen, dass ein Selbstmord korrespondiert mit 20 bis 25 Versuchen. Der Anstieg der Selbstmorde in Griechenland wird am stärksten verzeichnet in der Altersgruppe von 45 bis 65, aber auch unter jungen Menschen, die gerade ihre Ausbildung vollendet haben und sich dann der Frage „was jetzt“ ausgesetzt sehen.

8. Berichte über den Kollaps von Schülern auf Grund von Hunger!

Der Kongress des Panhellenischen Verbands der privaten und öffentlichen Schulkantinen zeigt, in Zusammenarbeit mit der Union der öffentlichen verpachteten Kantinen in der Präfektur Attika zum Thema „Die Rolle der Kantinen in Zeiten der Krise“ eine unerbittliche Realität. Eines der dramatischsten Merkmale, welche durch die Finanzkrise geschaffen wurden, ist die Mangel- / Unterernährung von Kindern, welche eine Reihe von Gebieten in Griechenland bedroht, wo Kindern Grundnahrungsmittel vorenthalten werden auf Grund von hoher Arbeitslosigkeit und / oder niedrigem Lebensstandard. Viele Sprecher des Kongresses unterstrichen, dass „es keinen Staat und keinen politischen Willen gibt“, da trotz der Existenz besonderer europäischer Mittel für die Versorgung mit Mahlzeiten, Früchten Gemüse und Milchprodukten diese nicht abgerufen werden. Der Staat ist abwesend, schaut apathisch zu, wie Schüler mangel- / unterernährt sind und vor den Augen ihrer Mitschüler und Lehrer in Ohnmacht fallen.

9. Schließungsepidemie bei den Unternehmen

Das Verhältnis der geschlossenen im Vergleich zu den eröffneten Unternehmen ist um etwa 30% im Vergleich zu letztem Jahr gestiegen, laut einer Untersuchung der griechischen Nationalen Handelskammer. Wie festgestellt wird in der neuen Untersuchung zu abgemeldeten Unternehmen, „können wir von einer Schließungsepidemie auf dem Markt sprechen, welche anhält und wächst wie eine Infektionskrankheit“. In Attika ist das Verhältnis von geschlossenen zu eröffneten Unternehmen 25,6%, was bedeutet, dass von insgesamt 9.275 Unternehmen 2.374 geschlossen haben. Die Situation im Zentrum von Athen bleibt kritisch und ist sogar noch schlechter im Vergleich zum letzten Semester, wo das Verhältnis der Schließungen 29,6% erreicht hat, von 24,4% im August 2011 und 23,4% im März 2011. Kritischer scheint die Situation in der Stadiou Straße (einer der Hauptstraßen von Athen) zu sein, wo die höchste Schließungsrate verzeichnet wird mit etwa 42%, im letzten Semester erreichte sie 31,5%, ein Jahr zuvor 33,8%, während das Verhältnis in der Trikoupi Straße 33,8% erreicht. Geschäftsschließungen als ein Ergebnis des Mangels an liquiden Mitteln auf dem Markt. Erstickung des Marktes laut einer ICAP Untersuchung. Die Kreditversorgung von Unternehmen wird reduziert, was die Erstickung des griechischen Marktes durch einen Mangel an liquiden Mitteln laut einer ICAP Untersuchung verstärkt. Die Untersuchung fand statt als Teil des Starts eines Netzwerks für Handelsaustausch und zielt darauf, Unternehmen dabei zu helfen, sich gegen ihre kredit-bezogenen Risiken zu schützen. Die Studie (5. - 25. April), an welcher 445 Finanzdirektoren der wichtigsten Unternehmen aus allen Sektoren teilnahmen, zeigt einen rapiden Anstieg von Unsicherheiten (wackelige Forderungen). 69,2% der Unternehmen bestätigten einen rapiden Anstieg von Unsicherheiten, 45,5% reduzierten die Zahlungsfristen im Vergleich zu gerade 24,3%, welche sie erhöhten, was zeigt, dass die Zahlungsbedingungen für ihre Verkäufe allgemein restriktiver geworden sind. Sie bevorzugen es sogar, einen Verkauf abzubrechen, wenn Kunden nicht in der Lage sind, ihre Zahlungsbedingungen zu erfüllen. Rund 74% der Unternehmen sehen den Schutz ihrer Überlebensfähigkeit als eine Priorität im Vergleich zu 22,4%, deren Hauptziel Wachstum ist. Desweiteren, wurde auch festgestellt, dass 43% der Firmen ihre investitionsbezogenen Aktivitäten reduziert haben, während nur 22% sie erhöht haben, ein Ergebnis, welches definitiv von den Finanzierungsbedürfnissen betroffen ist.

10. Entsetzliche Bedingungen in Gefängnissen

Die Situation im griechischen Gefängnissystem ist ebenfalls entsetzlich mit der größten Belegung in der EU und einer Belegungsrate von 129,6%! Laut den EU Statistiken gab es 11.547 Inhaftierte in griechischen Gefängnissen während des Zeitraums 2009 - 2010. Von ihnen verbüßen 27,4 % eine Gefängnisstrafe unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen, und vom Rest sind etwa 4,4 % Verbrecher und minderjährig. Das alarmierende Bild, welches

sich heute hinsichtlich der Haftbedingungen bietet, vor allem hinsichtlich der Belegung, des Anstiegs der inhaftierten Bevölkerung, der wachsenden Zahl der Abschiebehäftlinge, des hohen Prozentsatzes von Personen unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen, des Vorliegens von Häftlingen mit geistigen und psychischen Störungen, und die steigende Zahl von Sterbe- und Selbstmordfällen, wird unterstrichen im Text des Grünbuchs für die Umsetzung des EU-Rechts auf dem Gebiet der Haftanstalten, welches von der EU-Kommission im Juni 2011 veröffentlicht worden ist. Laut den Daten des Grünbuchs wird festgestellt, dass die Gefängnisbelegung ein ernstes Problem in 13 Mitgliedsstaaten ist, mit den höheren Belegungsraten in Bulgarien, Italien, Zypern, Spanien und Griechenland. Vor allem für Griechenland erreichte die Belegungsrate basierend auf den Daten 2009 – 2010 etwa 129,6%.

Hunderte von Festnahmen durch die Finanzpolizei.

Die Schulden der 510 Bürger, die überall im Land verhaftet worden sind, erreichen eine Milliarde Euro. Seit dem Beginn des Einsatzes der Finanzpolizei, um Schuldner des Staates aufzuspüren, sind 450 Männer und der Rest Frauen verhaftet worden, von denen eine Mehrheit von 98% griechische Staatsbürger sind.

Desweiteren fand die Mehrheit der Verhaftungen (300) statt in Attika und Thessaloniki.

11. 7 von 10 jungen Griechen denken über Auswanderung nach.

In den letzten Jahren ist ein in Griechenland seit Jahrzehnten vergessen gewesenes Phänomen wieder aufgelebt und gefährlich angestiegen, nämlich die Tatsache, dass Tausende von Griechen auswandern auf der Suche nach einem besseren Los. Griechenland war in der Nachkriegszeit ein Auswanderungsland, wurde nach 1990 ein Einwanderungsland, und verwandelt sich jetzt in der IWF – Ära erneut in ein Auswanderungsland.

Die Gründe (Arbeitslosigkeit, Zusammenbruch und Verarmung der hellenischen Wirtschaft, totaler Ausverkauf des Landes), welche dieses Phänomen anheizen, zu analysieren, ist an dieser Stelle nachrangig. In dieser Situation einer totalen Sackgasse sind Tausende vor allem junger Leute bereit, aus dem Land zu fliehen. 76% der Griechen glauben, dass Auswanderung eine ideale Lösung darstellt für den Umgang mit der Wirtschaftskrise, während 70% feststellen, dass es besser ist, wenn junge Leute Griechenland verlassen, und glauben, dass sie zu einer besseren Gesellschaft nicht beitragen können, indem sie bleiben. Dies sind die Ergebnisse einer Focus Bari Studie zum Thema "Wirtschaftskrise in den Augen der Zwanzigjährigen", die das Auswanderungsphänomen, welches herrührt von der Krise, betont.

12. Krise reduziert die Lebenserwartung der Griechen.

Experten vermuten einen rapiden Anstieg von herz-bezogenen Erkrankungen auf Grund der Wirtschaftskrise. Laut Wissenschaftlern ist die enge Beziehung zwischen Krise und Herzerkrankungen mehrfach in anderen Staaten bewiesen worden, und nun schreitet das "Experiment" in Griechenland voran, wobei die Griechen unfreiwillig teilnehmen und es mit ihrer Gesundheit bezahlen. Wie vorgestellt auf der 27. Internationalen Konferenz für Klinische Kardiologie, ist es aufgezeichnet, dass herz-bezogene Erkrankungen signifikant gestiegen sind in Ländern, die von der Krise getroffen worden sind. Arbeitslosigkeit, Verzweiflung und Frustration haben entscheidend beigetragen zum rapiden Anstieg von Herzattacken und Schlaganfällen in Griechenland, wie Kardiologen schätzen, die auch unterstreichen, dass viele Patienten ihre Behandlung aufgeben oder Arztbesuche hinauszögern, weil sie die Kosten nicht tragen können (für Arztbesuch und Medikation). Schlaganfälle und Herzinfarkte "reifen" als ein Ergebnis der Wirtschaftskrise, des beeindruckenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit, der Schließung Tausender Unternehmen, und des Außerstandeseins der Bürger, ihre Rechnungen und Steuern zu bezahlen, so der Präsident des Hellenischen Colleges für Kardiologie und Professor der Cardiology in der

Universität von Athen, Dr.Ioannis Lekakis.

Die Wissenschaftler erklärten anlässlich des 8. Internationalen Jahreskongresses für Kardiologie, dass auch Depression eine Vervierfachung von Herzattacken verursacht und den Keim für Schlaganfälle setzt, was bei einem großen Prozentsatz der griechischen Bevölkerung auftritt. Sie betonten auch, dass ein schweres Problem, welches kürzlich aufgezeichnet worden ist, sich auf die fehlende Möglichkeit vieler Patienten, angemessene Medikation zu erhalten bezieht, wegen der erforderlichen finanziellen Selbstbeteiligung an den Kosten. Diese Tatsache wird bei vielen großen Gesundheitsschaden anrichten und viele gefährliche Konsequenzen mit sich bringen.

13. Krise und geistige Erkrankungen

Die Konsequenzen der Krise sind auch dramatisch in der Psyche der Griechen, da ein starker Anstieg an Selbstmordversuchen beobachtet worden ist, während es eine direkte Verbindung zwischen psychischen Erkrankungen und finanziellen Schulden gibt. Laut den Statistiken des Gesundheitsministeriums ist im Zeitraum von 2007 – 2011 ein Anstieg von 36% beobachtet worden an Selbstmordversuchen verzweifelter Menschen. Die Selbstmorde sind ebenfalls dramatisch angestiegen, angesichts eines Anstiegs um 45% im ersten Halbjahr 2011 im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in 2010. Die Beweise wurden präsentiert auf dem 9. Panhellenischen Kongress zur öffentlichen Gesundheit durch den Dekan der Nationalen Schule für öffentliche Gesundheit, G.Kyriopoulos. Er erwähnte:

„Da die Indikatoren von Selbstmorden oft zur Messung geistiger Krankheiten verwendet werden, ist die Situation bezüglich der psychischen Gesundheit der Griechen besonders negativ. 23% der Personen mit mentalen Erkrankungen haben Darlehen. Niedriges Einkommen und niedrige Klasse sind verbunden mit dem Auftreten psychischer Erkrankungen“.

Arbeitslose ebenso wie von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen gehören zu den hohen Risikogruppen, zusammen mit den Vertreterinnen des sogenannten schwächeren Geschlechts, was in diesem Fall die Bezeichnung zu bestätigen scheint, zumindest hinsichtlich psychischer Belastbarkeit und Gesundheit. Rentner gehören auch zu den Kollateralschäden der Krise, da sie auf einer psychischen Ebene besonders von deren Folgen getroffen werden.

14. Kürzliche Erkenntnisse der Europäischen Kommission.

Die Arbeitslosigkeit in Griechenland wuchs um 8,7% während des ersten Dritteljahres in 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in 2011, laut einem Bericht der Europäischen Kommission zur sozialen Lage in Europa. 64% der Griechen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren erklären ihre Bereitschaft, in ein anderes Land umzuziehen, während die Zahl der Obdachlosen auf 20.000 geschätzt wird. Die Arbeitsplätze in unserem Land wurden während des gleichen Zeitraums reduziert um 400.000, in Spanien um 660.000, in Portugal um 210.000 und in Italien um 180.000. Die Kommission stellt fest, dass Griechenland zu der Gruppe von Staaten gehört, für welche mit einer Verschlimmerung der Arbeitslosenrate auf den Gebieten der Dienstleistungen und der Bauwirtschaft gerechnet wird für das zweite Halbjahr 2012. Desweiteren hat sich laut dem Bericht der Kommission während des Zeitraums 2008 bis 2011 die Arbeitslosigkeit unter den Bürgern zwischen 55 und 64 in sechs Mitgliedsstaaten verdoppelt: Griechenland, Dänemark, Irland, Spanien, Lettland and Litauen. Parallel erklären 64% der Griechen in der Altersgruppe zwischen 15 und 35 (27% kurzfristig und 37% mittelfristig) ihre Bereitschaft, in einem anderes europäisches Land zu ziehen, um zu arbeiten. Der europäische Durchschnitt liegt bei 53%, während jeweils hohe Raten beobachtet werden in Spanien und Irland (67%) ebenso wie in Portugal (57%).

Die Kommission beschreibt die düsteren Perspektiven zur Situation der Obdachlosen in Griechenland. Wie in dem Bericht unterstrichen, stieg in 2011 die Obdachlosigkeit in Griechenland um 25% im Vergleich zu 2009, und beläuft sich heute auf 20.000. Über 50%

von ihnen werden gefunden in Athens und Piraeus (11.000 insgesamt , 8.000 davon Griechen).

Das Problem der Obdachlosigkeit erscheint auch in Städten wie Chania. Das Obdachlosenproblem taucht auch in Städten wie Chania, Herakleion und Trikala auf, wie die Kommission feststellt. Es wird in dem Bericht unterstrichen, dass angesichts der Krise die Zahl der Obdachlosen mit akademischer Bildung, welche einen zufriedenstellenden Lebensstandard gehabt haben, gestiegen ist. Menschen, die keine psychologischen oder Suchtprobleme gehabt haben und daher nicht noch mehr tun können, haben ihren Job verloren. Die Kommission betont auch, dass 68% der griechischen Bevölkerung unter Armutbedingungen (im Sinne eines Einkommens von weniger als 60% des durchschnittlichen Nationaleinkommens) leben und einen Großteil ihres Einkommens für die Bezahlung von Miete, bzw. des Darlehens ausgeben. Schließlich berichtet die Kommission, dass die Sozialausgaben im zweiten Halbjahr 2012 voraussichtlich um 18% zurückgehen werden.

II. Rechtliche Würdigung

Gemäß Art. 5 des Römischen Statuts, welcher die Straftaten bestimmt, welche in die Zuständigkeit der Rechtsprechung des Gerichts fallen, sind dies die folgenden: "1. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs ist beschränkt auf die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs erstreckt sich in Übereinstimmung mit diesem Statut auf die folgenden Verbrechen:

- (a) das Verbrechen des Völkermords;
- (b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- (c) Kriegsverbrechen;
- (d) das Verbrechen der Aggression".

Die Art dieser abstrakt aufgezählten Straftaten, also die Tatbestandsmerkmale, welche sie im Kern ausmachen, wird in den folgenden Artikeln extrapoliert, um so weit wie möglich darzulegen das Verhalten, welche die *ratione materiae* des Gerichts ausmacht. In jenem Sinn definiert Art. 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zählt bestimmte Handlungen auf und bestimmt desweiteren zwei weitere Voraussetzungen: „Im Sinne dieses Statuts bedeutet 'Verbrechen gegen die Menschlichkeit' jede der folgenden Handlungen, die als Teil eines großangelegten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung in Kenntnis des Angriffs begangen wird :

- (a) [..]
- (b) Ausrottung;
- (c) Versklavung;
- [..]
- (e) Freiheitsentzug oder sonstige schwere Beraubung der körperlichen Freiheit unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts;
- [..]
- (h) Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft aus politischen, rassistischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, Gründen des Geschlechts im Sinne des Absatzes 3, oder aus anderen nach dem Völkerrecht universell als unzulässig anerkannten Gründen in Zusammenhang mit einer in diesem Absatz genannten Handlung oder einem der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegenden Verbrechen;
- [..]
- (k) andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, mit denen vorsätzlich große Leiden oder eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der geistigen oder körperlichen Gesundheit verursacht werden".

Absatz 2 definiert diese Rechtsbegriffe zum Zwecke größerer Rechtsklarheit und stellt klar fest, dass der Begriff „Angriff gegen die Zivilbevölkerung“ bedeutet „eine Verhaltensweise, die mit der mehrfachen Begehung der in Absatz 1 genannten Handlungen gegen eine Zivilbevölkerung verbunden ist, in Ausführung oder zur Unterstützung der Politik eines Staates oder einer Organisation, die einen solchen Angriff zum Ziel hat“, und desweiteren, dass „Verfolgung“ bedeutet „den völkerrechtswidrigen vorsätzlichen und schwerwiegenden Entzug von Grundrechten wegen der Identität einer Gruppe oder Gemeinschaft“.

Zuerst einmal ist festzuhalten, dass ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit Teil eines „großangelegten oder systematischen Angriffs“ sein muss. Der Angriff kann disjunktiv entweder großangelegt oder systematisch oder großangelegt und systematisch sein. Der Begriff "großangelegt" bezieht sich auf das Ausmaß des Angriffs und auf die Zahl der Opfer. Es könnte sich beziehen auf die große Menge der Folgen einer Reihe von Akten oder kann sich sogar beziehen auf einen einzigen Akt mit einer extrem großen Auswirkung. Ebenso ist festzuhalten, dass der Begriff "systematisch" sich bezieht auf die organisierte Art und Weise der betreffenden Ausführung, welche sehr oft bewiesen wird durch die Planung und Organisation durch den Angeklagten. Es ist auch klar, dass der Angriff auf die Zivilbevölkerung nicht Teil eines bewaffneten Konflikts sein muss. In jenem Sinn bedeutet das Wort "Angriff" hier nicht einen militärischen Angriff und **kann auch Gesetze und verwaltungsmäßige Maßnahmen umfassen**. Hinsichtlich der Richtung des Angriffs gegen die Zivilbevölkerung stellen daher einzelne, isolierte, verstreute oder zufällige Akte keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und können nicht als solche verfolgt werden. Die Anwesenheit von wenigen Soldaten inmitten einer Zivilbevölkerung ist nicht ausreichend, um dieser ihren zivilen Charakter zu nehmen. Drittens müssen sie es begangen haben zur Unterstützung der „Politik eines Staates oder einer Organisation“. Eingedenk, dass das Statut entworfen wurde, damit die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als ganze berühren, nicht ungesühnt bleiben, und dass ihre effektive Bestrafung sichergestellt wird, angesichts der Tatsache, dass solche schweren Verbrechen den Frieden, die Sicherheit und das Wohlergehen der Welt gefährden, ist es evident, dass die Rechtsprechung des Gerichtshofs als Teil der Umsetzung von ius cogens anzusehen ist — der ranghöchsten völkerrechtlichen Normen. Daher ist der zu gewährende Schutz gegenüber Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine nicht derogierbare Regel des Völkerrechts. Dieser Rang impliziert, dass diese Verbrechen Gegenstand universeller Rechtsprechung sind, was bedeutet, dass alle Staaten ihre Gerichtsbarkeit ausüben können zur Verfolgung eines Straftäters unabhängig davon, wo das Verbrechen begangen wurde. Es sollte betont werden, dass diese Verbrechen aus den barbarischsten Grausamkeiten und Erniedrigungen bestehen, und dass sie außerhalb des Herrschaftsbereichs souveräner Selbstbestimmung fallen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit greifen die Persönlichkeit an, indem eine Person angegriffen wird allein wegen der Gruppen, denen er / sie angehört, und sie greifen die Menschlichkeit an, indem sie politische Gruppierungen für ihre Mitglieder in Todesfallen verwandeln. Außerdem sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit eng verwandt mit dem Verbrechen des Völkermords, jedoch in ihrer Reichweite breiter dadurch, dass sie Angriffe auf eine große Reichweite von zivilen Bevölkerungsgruppen umfassen, wohingegen das Verbrechen des Völkermords begrenzt ist auf nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppen.

Im vorliegenden Fall, welcher dem Gerichtshof zur sorgfältigen Untersuchung vorgelegt wird, ist es evident, – angesichts der bereits analysierten Fakten – dass das griechische Volk Opfer solch eines Verbrechens geworden ist. Es erlitt einen systematischen Angriff, der gerichtet ist gegen seine Bürgerrechte und Menschenrechte, das Eigentum, die Würde, den Wohlstand und das Wohlergehen, was die Form der offiziellen EU – IWF Fiskalpolitik annahm, wodurch es gezwungen wurde, eine Reihe von Verletzungen zu

empfangen im Namen von finanziellen und hauptsächlich statistischen Korrekturen.

Die Angriffe – wie analytisch dargestellt in Abschnitt I – haben präzedenzlose Rezession, Verarmung, Arbeitslosigkeit, Hunger, fehlenden wirtschaftlichen Zugang zu grundlegender und primärer Gesundheitsversorgung und Medikation, Verarmung von ernsthaft erkrankten Menschen und ihren Familien, Anstieg der Obdachlosigkeit, Überbelegung der Gefängnisse unter heruntergekommenen Bedingungen, die Auslöschung der Geschäftstätigkeit und einen fortwährenden Auswanderungsstrom junger Griechen verursacht, und sie haben eine Reihe von geistigen und seelischen Krankheiten verursacht, welche sich in vielen Fällen als fatal herausgestellt haben angesichts der Vervielfachung der Selbstmordversuche.

In dem Sinne sind die Griechen zum Opfer von Ausrottung gemacht worden, welche gemäß Art. 7 des Statuts die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen geschaffen hat, in einer schweren Art und Weise, welche in vielen Fällen den Zugang zu Nahrung und Medizin berühren. Dass die verfolgte restriktive Politik diese katastrophalen Ereignisse bewirken würde, konnte vorhergesehen werden und wurde in der Tat vorhergesehen durch einige Wirtschaftswissenschaftler, wurde jedoch zweifellos und weithin sichtbar nach der Umsetzung der ersten „Korrektur“maßnahmen. Die Degradierung des Lebensstandards wurde eingerechnet in einer ernsthaften Analyse der Realität in Griechenland, während selbst die Effektivität des Fiskalplans mit rigiden Argumenten bezweifelt wurde. Es folgt, dass die Zerstörung eines Teils der Bevölkerung vorhersehbar war und bei jedem Ereignis beabsichtigt, oder in anderen Worten einkalkuliert war von jenen, die den grandiosen Plan unserer „Rettung“ erdachten. Die Ihnen zur Verfügung gestellten statistischen Daten zeigen exakt die Dimensionen der Ausrottung, welche – wobei sie zahlreiche Formen angenommen hat – auf die Mehrheit der Griechen zielt.

Außerdem ist das griechische Volk auch als ganzes verfolgt worden, da die ihm aufgezwungenen Maßnahmen bewirkt haben eine schwere Beraubung des Genusses einiger Rechte, wie des Respekts für die Menschenwürde, des Schutzes des Eigentums, des Schutzes der Arbeitnehmerrechte, der Garantie des Existenzminimums, der Berufsfreiheit, der Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit, des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, was insgesamt zu einer gewaltsamen Verschlechterung der gesamten Menschenrechtslage in Griechenland geführt hat, und was die Mehrheit der Bevölkerung gezwungen hat, unter höhnischen Bedingungen zu leben.

Es ist daher offensichtlich, dass die ausgeübte Politik auf die griechische Bevölkerung als Kollektiv gezielt hat, da die Bevölkerung zum Opfer dieses Angriffs wurde allein auf Grund ihrer nationalen Identität. Desweiteren ist der Angriff gegenwärtig und systematisch, da er die Merkmale einer organisierten und geplanten Politik aufweist, und er wird umgesetzt durch die Erzwingung internationaler Memoranden, durch aufgezwungene Gesetze und durch administrative Maßnahmen.

Was besonders betrachtet werden sollte, ist dass:

- (a) der Angriff mutwillig gestartet wurde,
- (b) seine Folgen vorgesehen werden konnten und vorhergesehen wurden,
- (c) die versuchte fiskalische Korrektur von Anfang an unverhältnismäßig und daher ineffektiv war,
- (d) sie umgesetzt werden könnte mit weniger gewaltsamen Maßnahmen oder während eines längeren Übergangszeitraums, was die verursachten Kollateralschäden vermindern könnte.

In diesem Rahmen war die Rolle der angeschuldigten Personen, dass sie - zusammen oder individuell - mit Mitteln politischer Gewalt die Einführung und Umsetzung jener Maßnahmen erzwangen, die kausal zur Ausrottung und Verfolgung des griechischen Volkes führten, obgleich ihnen die Folgen bewußt waren, welche aus ihren Handlungen

erwachsen würden, ebenso wie das Ausmaß des Schadens, und aus dem Grund sind sie schuldig, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, gemäß Art. 7 des Römischen Statuts.

Es sollte desweiteren berücksichtigt werden, dass unter dem Einfluss der global herrschenden Bedingungen, sich die rechtsbegriffliche Vorstellung des "Angriffs" radikal gewandelt und neue mögliche Formen angenommen hat. Und während Krieg, in seiner üblichen Bedeutung, oder kriegsähnliche Ereignisse mehr oder weniger abgeschafft worden sind in den entwickelten Ländern der westlichen Welt, infolge eines konsequenten Wegs der Konsolidierung diplomatischer Verhandlungen, ist er jedoch gegenwärtig in der Form finanzieller Kriegsführung, welche eine globalisierte Manifestation eines veralteten Imperialismus auf heimischem Boden ist. Und obwohl es in jener Art von Konflikt zumindest nicht direkt Gefallene gibt, sind die Folgen gleichermaßen katastrophal, betreffen Menschen, Infrastruktur, und verursachen Degradierung, Vertreibung, moralische und physische Erschöpfung, und in jedem Sinn erfüllen sie die Merkmale von Grausamkeiten, in anderen Worten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

III. Schuld der jeweiligen Personen, gegen die die vorliegende Anzeige eingereicht wird.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Verantwortung der jeweiligen Straftäter sind die folgenden Klarstellungen wesentlich.

Christine Lagarde ist die Spitze des IWF und zusammen mit dem Rest der Troika – Mitglieder verantwortlich für den Entwurf und die Umsetzung des Plans, welcher angeblich die Rettung des Landes bringen würde. Selbst im optimistischsten Szenario haben die Griechenland auferlegten Sparmaßnahmen eine so tiefe Rezession erzeugt, das das Land nicht in der Lage sein wird, sich zu erholen. Desweiteren sind die Hauptprinzipien in den („bail out“) Sanierungsplänen widersprüchlich und sinnlos. Die Erzwingung der Einsparungen gegenüber Griechenland könnte den Anstieg des Schuldenstandes verursachen durch die schwere Schwächung der Wirtschaft, während die 200,- Milliarden € Umschuldung durch Abschreckung künftiger privater Investoren Griechenland davon abhalten könnte, jemals an die Finanzmärkte zurückzukehren. Daraus folgt, dass trotz der breiten und offensichtlichen Ineffizienz des Programms hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele, seine Initiatoren weiterhin für dessen Fortdauer engagiert bleiben und seine Befolgung fordern, im Bewußtsein seiner verheerenden Konsequenzen, welche in überheblicher Weise übersehen werden. In jenem Rahmen ist die Verantwortung von Christine Lagarde als geschäftsführende Direktorin des IWF offensichtlich.

Selbst fast 3 Jahre nach dem ersten Memorandum, als die Folgen der Sparmaßnahmen für die ganze Welt sichtbar waren, bestand Christine Lagarde in einem Interview darauf, dass es für Griechenland Zeit zur Rückzahlung sei, und stellte klar, dass der IWF keinerlei Absicht habe, die Bedingungen des Sparpakets für das Land zu mildern. Sie erklärte sogar, dass sie mehr Sympathie habe für Kinder im Afrika südlich der Sahara, denen ein anständiger Schulbesuch vorenthalten wird, als für jene, die in Athen Armut ausgesetzt sind, und dass auch griechische Eltern eine Verantwortung haben, wenn ihre Kinder von den Ausgabenkürzungen getroffen werden, und sie so die schreckliche Lage der griechischen Bevölkerung anerkennt, aber es ablehnt, zur Erleichterung beizutragen, indem sie einfach die Frist zur Umsetzung verlängern würde. Sie rundete diese Stellungnahmen ab nach einem internationalen Aufschrei, aber konnte den Verdacht nicht abwehren – der sich inzwischen in Gewißheit verwandelt hat – dass die grausame Politik, die verfolgt wird, allein strafenden und exemplarischen Zweck hat und den gegenüber dem griechischen Volk verursachten Schaden ignoriert.

Das gleiche gilt mutatis mutandis für die deutsche Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und

den deutschen Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, die wiederholt Proteste gegen den rigiden Charakter des Programms zurückweisen in einem Versuch, den Menschen in Europa den Geist der Haushaltsdisziplin aufzuzwingen, und die Verarmung einer ganzen Nation aus vorwiegend symbolischen Gründen verursachen.

Desweiteren ist darauf hingewiesen worden, dass Deutschland trotz der Transferzahlungen, welche zu leisten waren als Teil des („bail out“) Sanierungsplans, in der Tat in großem Umfang davon profitiert hat, Griechenland im Status eines Pariah zu halten, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: auf der einen Seite wird die Invasion von deutschem Kapitalzustrom ermöglicht durch die Beschleunigung des Privatisierungsprozesses, welcher – unter den gegenwärtigen Umständen des totalen Preisverfalls des öffentlichen Eigentums – für den griechischen Staat nicht von Vorteil sein kann, sondern zu einer schädigenden Enteignung öffentlichen Eigentums führen würde. Auf der anderen Seite profitiert Deutschland dank der Reduzierung des auf die deutschen Staatsanleihen zu zahlenden Zinssatzes auf null, als Folge der fortwährenden Turbulenzen auf den Finanzmärkten und des relevanten Zögerns von Investoren bzgl. des Vertrauens in die insolventen Länder Südeuropas. Es ist charakteristisch, dass gerade vor kurzem der deutsche Staat sich 3,9 Milliarden € lieh und dafür einen negativen Zinssatz von -0,012% anbot, was bedeutet, dass Investoren tatsächlich dafür bezahlen müssen, um ihr Geld zu verleihen (!), während vor der Krise im Jahr 2002 die zehnjährigen Staatsanleihen einen Zinssatz von lukrativen 5% boten. Auf jene Weise übersteigen die finanziellen Nutzen für Deutschland die angeblichen Verluste (da das Griechenland angebotene Geld ein Darlehen darstellt, einen rückrufbaren Transfer finanzieller Macht), und stellen so klar, dass das Fortwähren der Krise größere Gelegenheiten bietet für die Vorherrschaft Deutschlands als Gläubiger.

Hinsichtlich Manuel Baroso und Herman Van Rompuy, beide institutionelle Organe der Europäischen Union, die errichtet sind, um die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsstaaten zu schützen und zu verteidigen, ist es evident, dass sie von ihrer Pflicht, Griechenland beizustehen, abgewichen sind, und dass sie es durch ihre Handlungen und Unterlassungen erlaubt haben, dass die Wirtschaftskrise das Ausmaß einer humanitären Krise angenommen hat. In Zusammenarbeit mit Christine Lagarde, Dr. Angela Merkel und Dr. Wolfgang Schäuble machten sie die Griechen zu Opfern und machten sie zu Sündenböcken der Europäischen Union, vor allem bezüglich „griechischer Statistiken“ (ein Begriff, der weite Verbreitung fand im Vokabular der Finanzwelt und der politischen Welt und eine eigene neue Bedeutung erhalten hat, welche sich auf Betrug und Täuschung bezieht), um das Versagen der europäischen Statistikbehörde (Eurostat) zu verdecken, hinsichtlich der Überwachung der Erfüllung der existierenden restriktiven Fiskalpolitik durch die Mitgliedsstaaten. In anderen Worten, zogen sie es vor, das griechische Volk zu manipulieren und dessen exemplarische Bestrafung und Degradierung zu verursachen, um die Beschämung der Behörde zu vermeiden.

Angesichts der Tatsache, dass der Gerichtshof gemäß Art. 4 seine Funktionen und Befugnisse auf dem Territorium jedes seines Mitgliedsstaats und über Sondervereinbarungen auch auf dem Territorium jedes anderen Staats ausüben kann.

Im Bewusstsein, dass der Gerichtshof in erster Linie sein Statut und die darin enthaltenen Straftatbestände sowie seine Vorschriften bzgl. Verfahren und Beweismitteln, und in zweiter Linie, wo es angemessen ist, die anwendbaren Verträge und Prinzipien und Regeln des Völkerrechts, einschließlich der etablierten Prinzipien des Völkerrechts zu bewaffneten Konflikten anwendet.

Eingedenk der allgemeinen Prinzipien des Rechts, welche der Gerichtshof abgeleitet hat aus nationalen Gesetzen und Rechtssystemen der Welt, die ebenso Gegenstand der

Interpretation sind, einschließlich, soweit angemessen, der nationalen Gesetze des Staates, der normalerweise die Rechtsprechung ausüben würde über das Verbrechen, vorausgesetzt, dass jene Prinzipien nicht mit dem Statut oder mit Völkerrecht oder international anerkannten Normen und Standards kollidieren.

Eingedenk, dass die Anwendung und die Interpretation des Rechts gemäß dem Statut in Übereinstimmung sein muss mit international anerkannten Menschenrechten, und ohne jegliche nachteilige Unterscheidung aus solchen Gründen wie des Geschlechts im Sinne der Definition in Art. 7 Abs. 3, des Alters, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Einstellung, des nationalen, ethnischen oder sozialen Ursprungs, des Wohlstands, der Geburt oder sonstigen Status.

Im Bewusstsein der Tatsache, dass das Statut Anwendung findet gleichermaßen auf alle Personen ohne jegliche Unterscheidung hinsichtlich ihrer amtlichen Funktionen.

Im besonderen soll in keinem Fall die offizielle Funktion als Oberhaupt von Staat oder Regierung, als gewählter Volksvertreter oder als Repräsentant der Regierung, eine Person ausnehmen von strafrechtlicher Verantwortung nach dem Statut, und auch eine Strafmilderung auf Grund amtlicher Funktion soll nicht aus dem Statut oder unter Bezugnahme auf das Statut abgeleitet werden. Desweiteren hindern Immunitäten oder besondere Verfahrensregeln, welche auf die amtliche Funktion einer Person Anwendung finden mögen, ob nach nationalem oder internationalem Recht, den Gerichtshof nicht daran, seine Gerichtsbarkeit über solch eine Person auszuüben.

Aus all diesen Gründen ersuchen wir den Gerichtshof: um die Einleitung eines Verfahrens gegen Christine Madeleine Odette Lagarde, Dr. Angela Dorothea Merkel, Dr. Wolfgang Schäuble, José Manuel Durão Barroso und Herman Achille Van Rompuy wegen des Begehens, individuell oder gemeinsam, von Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Teil eines organisierten Angriffs gegen das griechische Volk.

Ĉ
Ĉ
d'
[v.2](#)